

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Portugal

In Deutschland

Botschaft der Republik Portugal (mit Konsularabteilung), Zimmerstraße 5, 610117 Berlin, Konsularabteilung: Mo bis Fr 9-12.30, 14-16 Uhr (0 30) 590 06 35 00, Fax (0 30) 229 00 12, Botschaft: E-Mail: berlim@mne.ptberlim@mne.pt

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Bei Einreise direkt aus Europa: Keine.

AUSNAHME: Folgende Regelung gilt nur für Personen, die auf die AZOREN oder nach MADEIRA weiterreisen oder direkt dort ankommen!

Gelbfieberimpfung zwingend vorgeschrieben für Reisende, die sich (vor ihrer Ankunft auf den Azoren oder auf Madeira) in INFektionsGEBIETEN aufgehalten haben.

Befreit von dieser Regelung sind Kinder unter einem Jahr sowie Reisende, die, aus Infektionsgebieten kommend, Funchal, Porto Santo und Santa Maria nur transitieren.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:

gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich

gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder

chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen, bevor zusätzlich empfohlene Impfungen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

HEPATITIS A: Auch wenige Tage vor Abreise kann mit aktiven Impfstoffen als Einmaldosis ein ausreichender Schutz aufgebaut werden. Nach 6-12 Monaten sollte die Impfung wiederholt werden, um einen mehrjährigen Impfschutz sicherzustellen.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Das Trinken von Leitungswasser kann riskant sein.

Selbst kleine Wunden müssen sorgfältig desinfiziert und vor Verschmutzung geschützt werden.

Hinweise

Die Einreisebestimmungen für Portugal gelten auch für die Azoren und Madeira.

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Das heißt, dass die Grenzkontrollen für den Reiseverkehr zwischen diesen Ländern weitgehend entfallen (dafür wurden jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen verschärft; grundsätzlich kann jedes Schengen-Land zeitweilig wieder verstärkt Personenkontrollen durchführen, wenn die aktuelle Sicherheitslage dies erfordert). Für Reisende in den Schengen-Raum bedeutet dies: Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt

Einreise ohne Visum

Visumfrei können die Nachfolgenden als Geschäftsreisende oder Touristen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen in Portugal einreisen, wenn bei Ankunft vorgewiesen werden:

- Rück- oder Weiterreiseticket und -dokumente (außer bei Anreise mit Kfz)

- ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt

Einreisebestimmungen

Beides wird von den Staatsangehörigen der EU-Länder sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz nicht gefordert.

Deutsche mit:

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Personalausweis
- vorläufiger Personalausweis

Für Kinder wird als Reisedokument auch der maschinenlesbare Kinderreisepass mit Foto akzeptiert.

Gültigkeit: Die Reisedokumente müssen für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.

Informationen im Falle einer längeren Aufenthaltsdauer als 90 Tage sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

Minderjährige

* Jugendliche unter 18 Jahren, die alleine oder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten reisen, benötigen zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten eine von der zuständigen portugiesischen Vertretung beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

* Bei Minderjährigen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt in den meisten Ländern die gesetzliche Volljährigkeit. Es gibt jedoch auch zahlreiche Länder, in denen die Volljährigkeit später oder auch früher beginnt.

Für Deutschland/Österreich/Schweiz

Portugiesisches Fremdenverkehrsamt, Berlin
Zuständigkeit: Bundesrepublik Deutschland
Zimmerstraße 5610117 Berlin (0 30) 25 41 06 71(0 30) 25 41 06 99
info.germany@turismodeportugal.pt
www.visitportugal.com

Von Deutschland

Embaixada da República Federal da Alemanha, Lissabon
Campo dos Mártires da Pátria, 381169-043 Lissabon /Portugal
(00351) 218 81 02
10(00351) 218 85 38 46
Fax Rechts- und Konsularreferat: (00351) 218 81 02 61
info@lissabon.diplo.dewww.lissabon.diplo.de